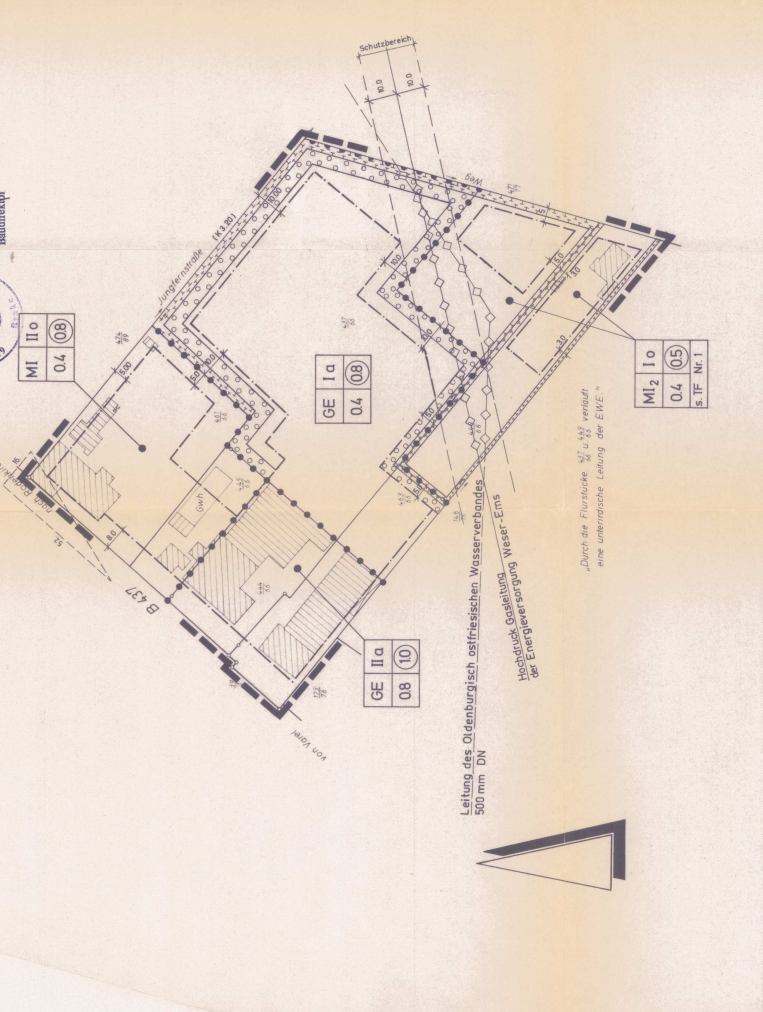


Für diesen Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 04. Juli 1960 (BGBl. S. 226) eine Verordnung erlassen, die eine Verletzung von Rechtswasserschritten nicht geltend gemacht.

Landkreis Wesermarch Brake 88  
Im Auftrag  
Hauptstadter



## Planzeichenerklärung - Gemäß § 2 der Planzeichenverordnung

- Art der baulichen Nutzung**
  - MI Mischgebiete
  - GE Gewerbegebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
  - Grundflächenzahl (GRZ)
  - Geschossflächenzahl (GFZ)
  - Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenzen**
  - offene Bauweise
  - abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 6)
  - Baugrenzen
  - Überbaubare Flächen innerhalb und nicht überbaubare Flächen außerhalb der Baugrenzen
- Verkehrsflächen**
  - Streifenbegrenzungslinie
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Hauptversorgungsleitungen**
  - unterirdische Leitung des ÖÖWV
  - unterirdische Leitung der EWE
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
  - Umgrenzung von Flächen zum Erhalt der Gräben einschl. Böschungen (siehe textliche Festsetzung Nr. 5)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzung Nr. 4 u. 5)
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten und Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Ergänzend verwendetes Planzeichen**
  - Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung Nr. 3)
  - Zahlenwertangaben in Meter

**PRÄAMBEL**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14. Juli 1987 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 1 Abs. 1 BauO am 28.10.1987 öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich. Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich.

Jade am 28. Juni 1988  
Hauptstadter

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN: (ZF)**

- Im festgesetzten Mischgebiet MI sind sonstige Gewerbegebiete gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO nicht zulässig.
- Grünanlagen gemäß § 13 BauNVO und Gebäude als Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbauten Flächen zulässig.
- Inmitten der Siedlungsfläche ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb einer 0,80 m über beiden Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene verengt.
- Das Erlangebot gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauO für Flächenhafte Anplanzungen ist festgelegt als geschlossene Pflanzung von heimischen Feldgehölzen.
- Für Grundstücke- und -abfahren können die Flächen zur Erhaltung der Anlagen sowie die Flächen mit dem festgesetzten Pflanzgebot in der notwendigen Weise unterbunden werden.
- In festgesetzten Gewerbegebieten sind bei abweichender Bauweise (a) innerhalb der überbauten Grundstücksflächen Gebäudehöhen über 30 m zulässig, wenn die Grundstücke mit einer Höhe der offenen Bauweise im Sinne des § 22 Abs. 2 Satz 1 BauNVO.

**Übersichtsplan**

1:5000

Geltungsbereich

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14. Juli 1987 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 1 Abs. 1 BauO am 28.10.1987 öffentlich bekannt gemacht.

Hauptstadter

Kartenvergleiche: Lieberichscharte (Gemarkung: Schwabing) Blatt 2 Maßstab 1:3000.  
Herausgeber: KAVATERAMT BROMELANDTWEISER

STAND: 30.12.1987

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich. Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich.

KAVATERAMT BROMELANDTWEISER

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von **Ing.-Büro Thelen** Neuenburg vom 17. Febr. 1988 / 19. Mai 1988.

Dipl.-Ing. Pfeiffer

Die Zustimmung des Rates der Gemeinde zum Entwurf des Bebauungsplans und der Besondere Beschlüsse in der Sitzung am 14. Juli 1987 sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich.

Jade am 28. Juni 1988

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von **Ing.-Büro Thelen** Neuenburg vom 17. Febr. 1988 / 19. Mai 1988.

Dipl.-Ing. Pfeiffer

Die Zustimmung des Rates der Gemeinde zum Entwurf des Bebauungsplans und der Besondere Beschlüsse in der Sitzung am 14. Juli 1987 sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich.

Jade am 28. Juni 1988

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich. Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde zu den angegebenen Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann zugänglich.

Hauptstadter

**Gemeinde Jade**  
Bebauungsplan Nr. 25 "Imken"